

Aktuelles aus dem BMASGK

Dr. Ulrich Herzog

Neujahrstagung des Burgenländischen TGD und der Österr. Buiatrischen Gesellschaft
24.01.2019 - Industriegelände /Steinbrunn

1

Inhalt

- **Die Afrikanische Schweinepest -**
- Die Schweinegesundheitsverordnung - Die Empfehlungen
- Mengenströme Benchmark Systeme

Aktuelles aus dem BMASGK

2

2

Ätiologie

Erreger: Afrikanisches Schweinepestvirus (ASPV)
Familie Asfarviridae;

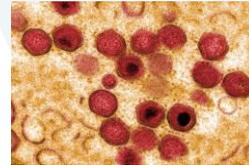
Wirtsspektrum: Haus- und Wildschweine aller Rassen

Inkubationszeit: 4-19 Tage

Klinik: perakuter bis chronischer Verlauf:

akut: unspezifische Symptome – Fieber, Lethargie,
Hautrötungen, Konjunktivitis; erhöhte Puls- und
Atemfrequenz; Aborte; Durchfall;

chronisch: Gewichtsverlust; unregelmäßiges Fieber;
Atemprobleme; Arthritis; chronische
Hautulzera; Gelenkschwellung;



! Keine wirksame Impfung gegen ASP !

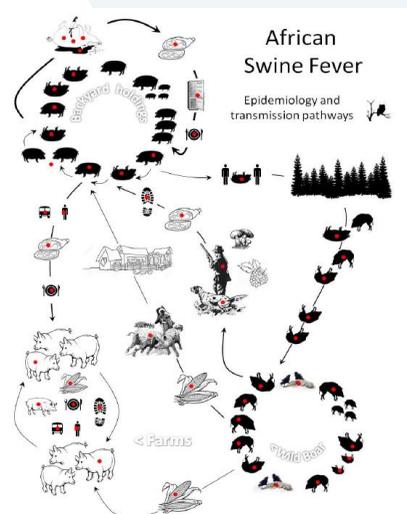
Aktuelles aus dem BMASGK

3

3

Übertragung

- direkter Kontakt
- Körpersekrete und Blut
- Aufnahme von Fleisch infizierter Tiere
 - Kadaver (Maden)
 - Aufbruch
 - Lebensmittelabfälle (Rohwurst, Rohschinken)
- Aufnahme von kontaminiertem Futter
- verunreinigte Geräte, Schuhe, Kleidung, Trophäen, Transportmittel,...



Aktuelles aus dem BMASGK

4

4

Afrikanische Schweinepest - klinisches Bild Hausschwein

- **Perakuter Verlauf**
 - Plötzliche Todesfälle ohne vorherige Anzeichen
- **Akuter Verlauf**
 - Erhöhte IKT (- 42°C), Puls, Atmung erhöht
 - Augen- und Nasenausfluss, Pneumonie
 - Durchfall, Lethargie
 - Ataxien, Hautrötungen, Petechiale bis flächige Blutungen,
 - erhöhte Blutungsneigung
 - Tod nach 6-13 Tagen
- **Chronischer Verlauf**
 - Erhöhte IKT (bis 41°C)
 - Vermehrt Kümmerer
 - Aborte



Aktuelles aus dem BMASGK

5

5

klinisches Erscheinungsbild - Wildschwein



unspezifische Symptome

Fieber!

Lethargie



meist:
Fund verendeter Tiere
(dichtes Unterholz,
Nähe zu Wasserläufen)



Aktuelles aus dem BMASGK

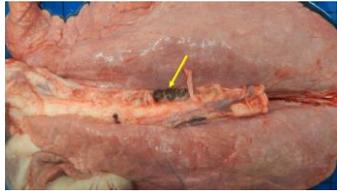
6

6

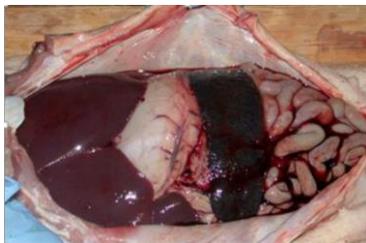
Pathologie



vergrößerte, hämorrhagische Lymphknoten



punkt förmige Blutungen



Aktuelles aus dem BMSGK
vergrößerte Milz



gelbe Flüssigkeit in Körperhöhlen

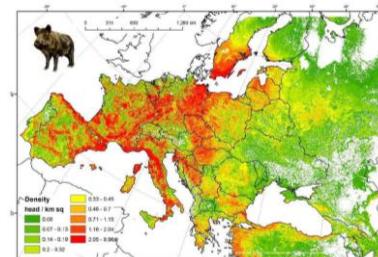
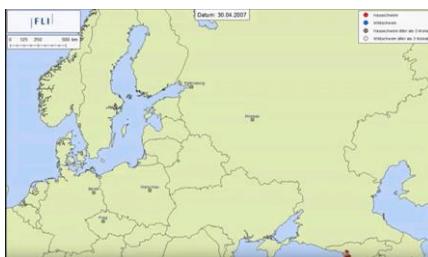
7

7

Ausbreitung Europa 2007 - 2018

- https://www.youtube.com/watch?v=5Uj_fUYhLok&feature=youtu.be

Modelled wild boar population density in Europe
(source: FAO/ASFORCE, May 2015)

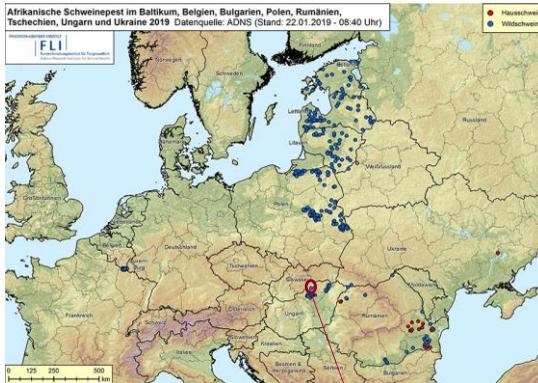


Aktuelles aus dem BMSGK

8

8

Fälle Europa 2019



ASF-Fälle bei Hausschweinen: 2019

	Jul	Aug	Sep	Oct	Nov	Dec	Jan	Gesamt
BULGARIA	0	1	0	0	0	0	0	1
ITALY	0	1	1	0	5	10	0	17
LATVIA	4	3	0	0	0	0	0	7
LITHUANIA	19	10	0	2	0	0	0	31
POLAND	36	27	4	0	0	0	0	67
ROMANIA	343	269	164	94	68	22	16	976
UKRAINE	12	16	15	5	5	4	1	58
Gesamt	414	327	184	101	78	36	17	1157

ASF-Fälle bei Wildschweinen:

	Jul	Aug	Sep	Oct	Nov	Dec	Jan	Gesamt
BELGIUM	0	0	12	73	23	55	23	186
BULGARIA	0	0	0	3	1	1	0	5
ESTONIA	10	4	6	8	9	16	15	68
HUNGARY	5	6	1	11	28	65	56	172
ITALY	0	0	1	0	8	16	4	29
LATVIA	71	41	38	37	38	54	57	336
LITHUANIA	109	70	63	56	61	82	44	485
POLAND	210	158	86	108	173	206	138	1079
ROMANIA	12	11	26	29	48	48	26	200
UKRAINE	5	0	0	0	2	3	0	10
Gesamt	422	290	233	325	391	546	363	2570

Stand: 20.01.2019

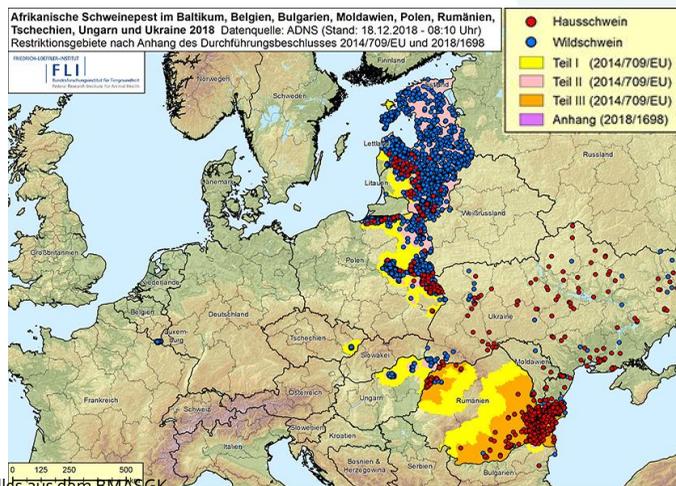
pos. Wschw in HU: nur 300 m von SK Grenze !

Aktuelles aus dem BMASGK

9

9

Fälle Europa 2018 - Regionalisierung

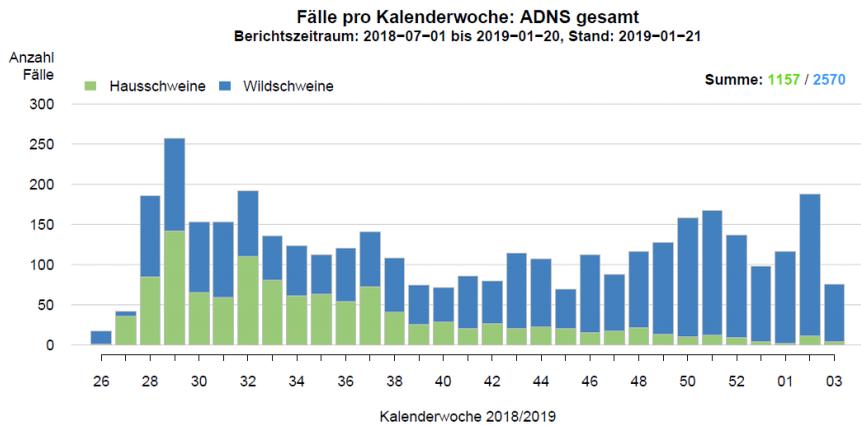


Aktuelles aus dem BMASGK

10

10

Fälle Europa 2018/19

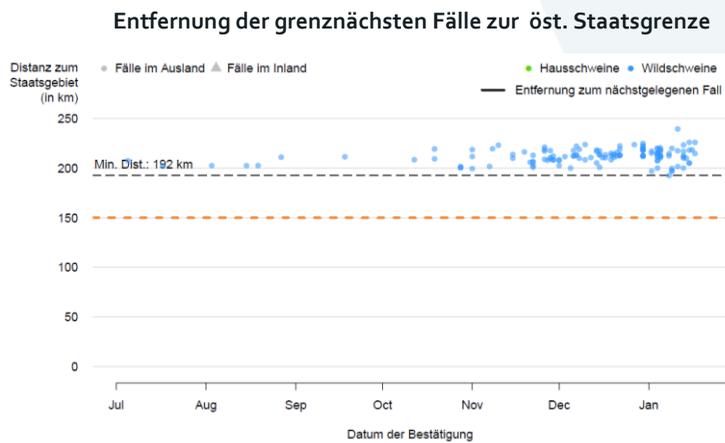


Aktuelles aus dem BMASGK

11

11

Status Quo Österreich (1/3)



Aktuelles aus dem BMASGK

12

12

Status Quo Österreich (2/3)

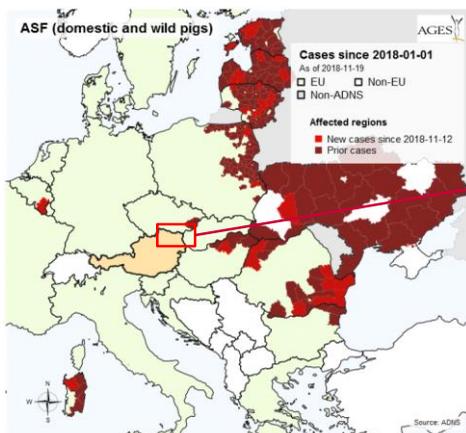
- **28. Juni 2017, 167.** Verordnung: „Anordnung einer Revision und Erhebung des Gesundheitszustandes von Wildschweinen [...] sowie Festlegung von Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Einschleppung in Hausschweinebestände“
 - **Festlegung des Gebietes mit erhöhtem Risiko**
 - **Melde- und Untersuchungspflicht** für tot aufgefundene Wildschweine
 - **Biosicherheitsmaßnahmen bei Jagdausübung**
 - **Freilandhaltungen von Schweinen seit 4. Juli 2017 verboten**, außer sämtliche Anforderungen von Anhang 3 der Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl. II Nr. 406/2016, sind erfüllt (Bescheid durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde).

Aktuelles aus dem BMASGK

13

13

Status Quo Österreich (3/3)



Gebiet mit erhöhtem Risiko

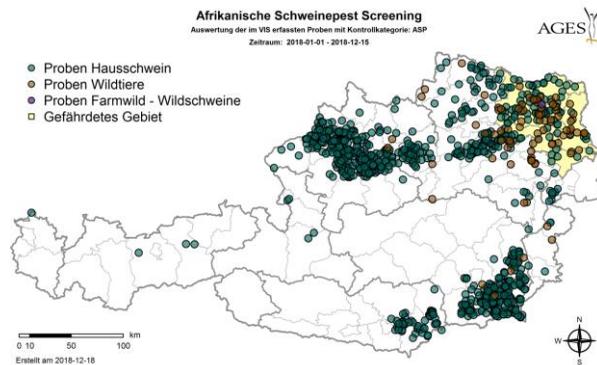
- **Überwachung ↑↑**
- **Biosicherheit ↑↑**

Aktuelles aus dem BMASGK

14

14

ASP Screening 2018



HSchw:

2.240 Proben von
897 Betrieben

WSchw:

135 Proben, davon
94 im gefährdeten
Gebiet

Stand: 17.11.2018

Aktuelles aus dem BMASGK

15

15

Expertengremien international

- **GFTADs** (Global Framework for Transboundary Animal Diseases)
 - Kooperation von OIE und FAO
 - Empfehlungen formuliert
- laufender Informationsaustausch im Rahmen von **CVO Meetings, SCoPAFF, NRL Treffen**, etc.
- **BTSF / GF-TADs** Workshop zur ASP-Überwachung und zum Wildtiermanagement
 - September 2017, St. Pölten, Präsentationen auf KVG verfügbar

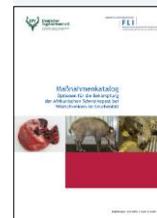
Aktuelles aus dem BMASGK

16

16

Expertengremien national

- **erweiterte Tierseuchenexpertengruppe**
 - BMASGK, BL, BMNT, AGES, WKÖ, LKÖ, Jägerschaft
 - bisher 2 Sitzungen
 - grundsätzliche Empfehlungen
 - **Task Force ASP**
 - Subgruppe der Tierseuchenexperten
 - BMASGK, BL, BMNT, AGES, Jägerschaft
 - bisher 4 Sitzungen
 - Erarbeitung von Rahmenmaßnahmen basierend auf Erfahrungen aus anderen Mitgliedsstaaten, (insb. CZ hat „Golden Standard“ für punktuellen Eintrag (!) gesetzt) und dem FLI Maßnahmenkatalog
-  gefährdete Bundesländer erstellen spezifische Tilgungspläne
Aktuelles aus dem BMASGK



17

17

Maßnahmen im Seuchenfall - Hausschwein

- Alle Schweine des Ausbruchsbetriebes sind zu töten und zu entsorgen, der Betrieb ist zu desinfizieren.
- Schutz- (3km) und Überwachungszonen (10km) um den Betrieb sind einzurichten.
- In diesen Zonen sind alle schweinehaltenden Betriebe behördlich zu kontrollieren und Handelsbeschränkungen für lebende Schweine und Produkte sind einzuhalten.
- Frühestens 45 Tage nach dem letzten Seuchenausbruch und nach Abschluss aller Untersuchungen in den Zonen können die Maßnahmen aufgehoben werden.
- **Drittländer werden mit sofortigem Import-Stop reagieren**

Aktuelles aus dem BMASGK

18

18

Maßnahmen im Seuchengebiet - Wildschwein

- Ein **Seuchengebiet ist festzulegen**, in welchem das Vorkommen der ASP vermutet wird. Dafür wird das Gebiet um den ersten Fundort abgesucht und erforderlichenfalls erweitert.
- Die **Kadaversuche** ist in regelmäßigen Abständen fortzuführen und verendete Tiere sind seuchensicher zu entsorgen.
- großräumige **Regionalisierung** auf Basis von EU Vorgaben
 - strenge Limitierungen des Handels mit lebenden Schweinen sowie mit deren Produkten
 - Verbringungen nur nach behördlicher Genehmigung, ein massiver Arbeitsaufwand für die Veterinärbehörden ist zu erwarten
 - rigide Einschränkungen betreffend Haltung und Fütterung von Schweinen, Freilandhaltung ist zu untersagen
 - Nach derzeitiger Rechtslage Aufrechterhaltung für mindestens zwei Jahre

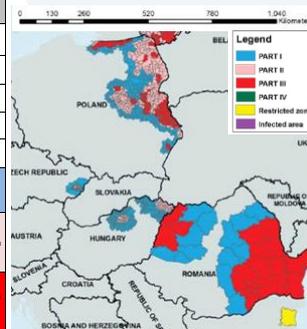
Aktuelles aus dem BMASGK

19

19

Regionalisierung und Zonenlegung - Konzept für Österreich

Bezeichnung Deutsch	Bezeichnung Englisch	Beschreibung	Größe (Radius)	Bezeichnung im VIS
Gebiet mit erhöhtem Risiko	high risk area	eingerichtet bei Fällen im Ausland, die nicht ND	nach Bedarf	Beobachtungszone (B)
ASP Restriktionszonen	Seuchengebiet ggf. mit zentraler Kernzone	Gebiet in welchem ASP beim Wschw vermutet wird, falls erforderlich kann zusätzliche Kernzone mit weitreichenden Maßnahmen ausgewiesen werden	~ 3km ~ 10km	Kernzone (K) Sperzone (V)
	Schutzzone	Zonen gem. ASP Vo	3km	Schutzzone (S)
	Überwachungszone		10km	Überwachungszone (U)
	Pufferzone oder Teil I Gebiete	part I according to CD 2014/709 seuchenfreies Gebiet rund um Gebiete in welchen ASP beim Wschw vorkommt	50km	Kontrollzone (O)
	Teil II Gebiete	part II according to CD 2014/709 Gebiete in welchen ASP ausschließlich bei Wschw vorkommt	beinhaltet mindestens alle Kern- und Sperzonen	Restriktionszone II (zusätzlicher layer über allen Kern- und Sperzonen)
Teil III Gebiete	part III according to CD 2014/709 Gebiete in welchen ASP bei NSchw UND Wschw vorkommt	beinhaltet mindestens alle Kern-, Sperr-, Schutz- und Überwachungszone	Restriktionszone II (zusätzlicher layer über allen Kernzonen, Sperzonen, Schutzzonen und Überwachungszone)	



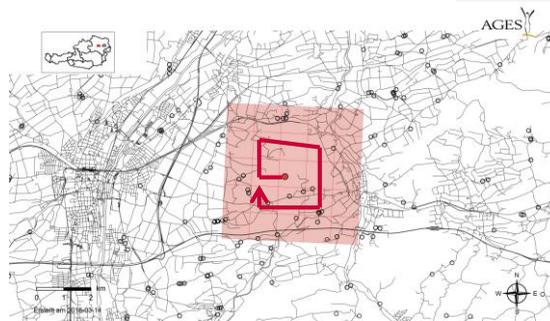
Aktuelles aus dem BMASGK

20

20

Festlegung des Seuchengebietes

auf Basis eines 1km Rasters werden, ausgehend vom Fundort eines verendeten Tieres, die angrenzenden Raster abgesucht und bei weiteren Totfunden das Seuchengebiet erweitert.



Aktuelles aus dem BMASGK

21

21

Maßnahmen im Seuchengebiet

- **Ziel: Weiterverbreitung bestmöglich verhindern und im betroffenen Gebiet die Seuche tilgen (in der Wildschweinpopulation nur sehr schwer möglich). Verhinderung des Eintrags in Schweinebestände, allfällige Ausbrüche bei WSchw und in Betrieben frühzeitig erkennen.**

Maßnahmen sind in hohem Maße von den örtlichen Gegebenheiten und vom Ausmaß des Ausbruches abhängig. Sie werden daher vom betroffenen Landeshauptmann in einem spezifischen Tilgungsplan festgelegt.

- Jagdliche Maßnahmen
- regelmäßige Kadaversuche & seuchensichere Entsorgung
- Betretungs- und Ernteverbote sowie Umzäunungsmaßnahmen sind nur in Ausnahmefällen angedacht

Aktuelles aus dem BMASGK

22

22

Informationskampagne (1/2)

- Ziel: **Einschleppung der ASP verhindern!**
- organisiert durch BMASGK & AGES
- zielgruppenspezifische Informationen über ASP weiträumig streuen, Awareness erhöhen und Maßnahmen zur Risikominimierung kommunizieren
- Zielgruppen:
 - Jäger
 - Schweinehalter
 - Reisende
 - Forstarbeiter
 - Saisonarbeiter
 - Tierärzte
 - Pflegekräfte
 - Öffentlichkeit



Aktuelles aus dem BMASGK

23

23

Informationskampagne (2/2)

- 40.000 Infoblätter bei Jagdmesse „Hoher Jagd“
- 75.000 Folder an Jagdverbände gesendet & als Beilage in Jagdzeitschriften
- mehrsprachige Folder & Plakate am VIB und an allen ASFINAG Rastplätzen
- 2 Videos produziert, über „Jagd & Natur TV“ sowie auf homepage veröffentlicht
- über Kammern: Versand von Infoblättern an Tierärzte, Forstarbeiter, Saisonarbeiter und Pflegekräfte (mehrsprachig)



Aktuelles aus dem BMASGK

24

24

weiterführende Information

- www.verbrauchergesundheit.gv.at
 - aktuelle Situation in Österreich, Rechtstexte, zahlreiche Informationsmaterialien und Infobroschüren, Videos, Präsentationen
- link: [GFATADs Handbook on African Swine Fever in wild boar](#)
- link: [Maßnahmenkatalog Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall \(FLI\)](#)
- link: [BTSF Unterlagen](#)
 - ASP spezifische Fortbildungen der Europäischen Kommission

25

Inhalt

- Die Afrikanische Schweinepest -
- Die Schweinegesundheitsverordnung - Die Empfehlungen
- Mengenströme Benchmark Systeme

26

Warum eine neue Verordnung?

- Freiheit von bestimmten Schweinekrankheiten – Aufrechterhaltung des Status
- Gesetzliche Basis für Überwachungsprogramme
- Internationale Standards – OIE, AHL
- Andere Mitgliedstaaten:
 - D: Schweinehaltungshygiene-VO
- Andere Tierarten
 - Geflügelhygiene-VO



Aktuelles aus dem BMASGK

27

27

Schweinegesundheitsverordnung

- Unterschiedliche Haltungsformen – unterschiedliche Risiken
 - Stallhaltung: Mast- und Aufzuchtplätze (Grenze 30), Sauen-/Eberplätze (Grenze 5), kombinierte Betriebe
 - Auslaufhaltung (= Ställe, die über einen Stallinnen- und einen Stallaußenbereich verfügen)
 - Freilandhaltung (= ohne feste Stallgebäude lediglich mit Schutzeinrichtungen) und besondere Haltungsformen (z.B. auf bewirtschafteten Almen zur Verwertung der Molke)

Aktuelles aus dem BMASGK

28

28

Schweinegesundheitsverordnung

- Genehmigungspflicht für Freilandhaltung
 - Anhang 3 (bauliche Voraussetzungen und Betriebsorganisation, Betriebsablauf, Reinigung und Desinfektion, Isolierung und Transport)



Aktuelles aus dem BMASGK

29

29

Schweinegesundheitsverordnung

- Betriebseigene Kontrollen und Hygienemaßnahmen
 - Kontrolle der Ein- und Ausstallungen
 - Aufzeichnungen über Transportmittel
 - Reinigung und Desinfektion der Eigentransportmittel



Aktuelles aus dem BMASGK

30

Schweinegesundheitsverordnung

- Tierärztliche Betreuung
 - Meldung der Beauftragung an die BH bei Betriebsgrößen über 30 Mast- oder Aufzuchtplätze, über 5 Sauen- oder Eberplätze, kombinierten Betrieben sowie bei Freilandbetrieben
 - Kann im Rahmen einer TGD-Betreuung erfolgen
 - Tztl. Beratung und klinische Untersuchung
 - Dokumentation bei Zuchtbetrieben

Aktuelles aus dem BMASGK

31

31

Schweinegesundheitsverordnung

- Zuziehung des Tierarztes/der Tierärztin
 - Gehäuftes Auftreten von Todesfällen
 - Gehäuftes Auftreten von Kümmerern
 - Gehäufte fieberhafte Erkrankungen
 - Todesfälle ungeklärter Ursache
 - Erfolgreiche – höchstens zweimalige – antimikrobielle Behandlung
- Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche

Aktuelles aus dem BMASGK

32

32

Schweinegesundheitsverordnung

- Überwachung der Tiergesundheit
 - Überwachungspflichtig (Anhang 5): Klassische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest, Aujeszky'sche Krankheit, Brucella suis
 - Stichprobenplan wird in AVN veröffentlicht
 - Vom Landeshauptmann anzuordnen – Synergieeffekte
 - Identität der Proben und Rückverfolgbarkeit zu Betrieben - VIS

Aktuelles aus dem BMASGK

33

33

Schweinegesundheitsverordnung

- Verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen in der Schweinehaltung sind notwendig, um
 - Unsere Bestände nach außen abzuschotten (kein Erregereintrag)
 - Eine Ausbreitung von Krankheiten zwischen den Beständen zu verhindern
 - Wirksame Schutzmaßnahmen im Seuchenfall ergreifen zu können



Aktuelles aus dem BMASGK

34

34

Schweinegesundheitsverordnung

- **Biosicherheitskommission – Schweinegesundheitskommission (SGK)**
 - Evaluierung der Maßnahmen der VO
 - Verbesserung und Anpassung
 - Leitlinien, Handbücher, Checklisten
 - Vorschläge zur Verbesserung der Hygiene und andere Tiergesundheitsmaßnahmen
 - Vorschläge können – bei Zustimmung durch BMLFUW – in AVN als verbindliche Anordnung veröffentlicht werden

Aktuelles aus dem BMASGK

35

35

Biosicherheitskommission - Wirkungsbereich

- Erstellung und Evaluierung von Leitlinien, Handbüchern, Checklisten
- Vorschläge zur Verbesserung der Hygiene und anderer Tiergesundheitsmaßnahmen in der Schweinehaltung
- Vorschläge zur Änderung der Schweinegesundheits-VO aufgrund von praktischen Erfahrungen

Aktuelles aus dem BMASGK

36

36

Beispiel Freilandhaltung - Bauliche Voraussetzungen

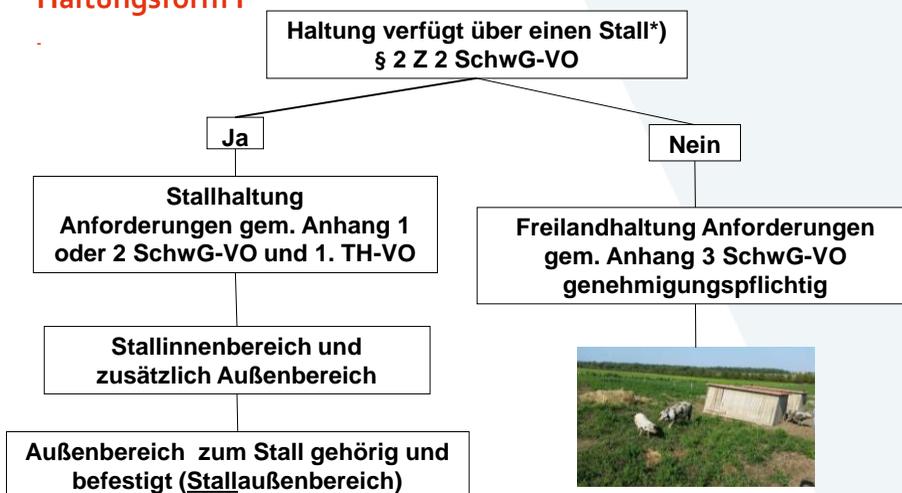
- Doppelte Einfriedung
 - so dass sie nur durch Ein- und Ausgänge befahren oder betreten werden kann
- Sicherung der Ein- und Ausgänge gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren
 - Kennzeichnung durch ein Schild
- „Schweinebestand – Füttern und unbefugtes Betreten verboten“
 - oder eine sinngemäß Formulierung

Aktuelles aus dem BMASGK

37

37

Haltungsform I



Aktuelles aus dem BMASGK

38

38

Haltungsform II



Aktuelles aus dem BMASGK

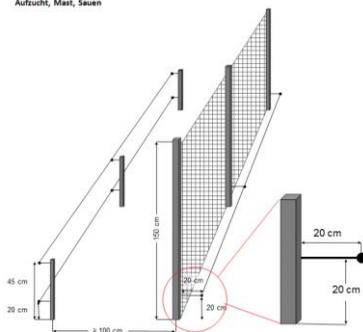
39

39

Beispiel Freilandhaltung – Empfehlung der Kommission

Skizze einer möglichen doppelten Umzäunung:

Aufzucht, Mast, Sauen



Zaunhöhe von mindestens 1,50 Meter über Bodenniveau
Die Umzäunung/Umfriedung muss so gewählt werden, dass ein Untergraben und/oder Ausheben von z.B. Stehern durch Wildschweine verhindert wird.

Beispiele von geeigneter Umzäunung/Umfriedung:
Dichte Wand mit Fundament (z.B. Mauer, dichte Holzwand)
engmaschiger Knotengitterzaun, Zaunstärke S-Typ*) mit Untergrabungsschutz.

Beispiele von geeignetem Untergrabungsschutz:
Umzäunung 20 – 50 cm eingraben
Bodenanker
Stromführende Litze auf der Außenseite des Zauns (20 cm über dem Boden und 20 – 40 cm Abstand vom Außenzaun)

Mindestabstand zwischen innerem und äußerem Zaun: 100 cm

Aktuelles aus dem BMASGK

40

40

Beispiel Freilandhaltung – Empfehlung der Kommission

- **Umkleidemöglichkeit**

- Die Umkleidemöglichkeit hat sich im Eingangsbereich der Freilandhaltung zu befinden, kann aber auch im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Wohnhaus gegeben sein, wenn diese in unmittelbarer Nähe der Freilandhaltung gelegen sind.
- Containerlösungen haben sich in der Praxis bewährt. Zusätzlich zu den in der Verordnung festgelegten Anforderungen wird die Anschaffung einer Stromquelle (Notstromaggregat, Photovoltaik, starke Batterie) empfohlen, um ggf. Beleuchtung bzw. Aufwärmen von Wasser bzw. den Betrieb des Elektrozaunes sicher gewährleisten zu können. Solche Container können je nach Bauordnung genehmigungspflichtig sein.

Aktuelles aus dem BMASGK

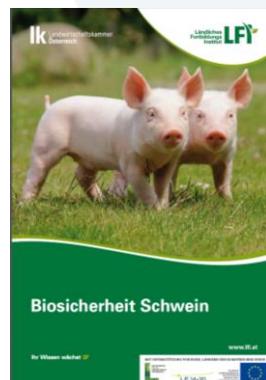
43

43

Beispiel Freilandhaltung – Empfehlung der Kommission

- **Reinigung und Desinfektion**

- Die im Kapitel 8 „Reinigung und Desinfektion“ der Broschüre „**Biosicherheit Schwein**“ beschriebene Vorgangsweise wird von der Schweinegesundheitskommission empfohlen.



Aktuelles aus dem BMASGK

44

44

Beispiel Freilandhaltung – Empfehlung der Kommission

- **Wildschweinesicher Lagerung von Futter und Einstreu**
 - Für die wildschweinesichere Lagerung sämtlicher Futtermittel (auch Silagen) sowie von Einstreu gibt es mehrere Möglichkeiten. Neben einer ohnehin wildschweinesicheren Lagerung z.B. im Hochsilo kann das Futtermittel- und Einstreulager auch eingezäunt werden. Die Umzäunung muss baugleich mit dem Außenzaun der Freilandhaltung – gestaltet werden. Der Abstand von Zaun zu Futtermitteln bzw. Einstreu muss ebenfalls mindestens einen Meter betragen.
 - Der Futterlagerplatz ist sauber zu halten. Futterreste im ungeschützten Bereich (außerhalb der Umzäunung) sind unverzüglich zu entfernen, damit keine Wildschweine angelockt werden.

Aktuelles aus dem BMASGK

45

45

Empfehlung der Biosicherheitskommission

- **Veröffentlicht unter:**

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html>

Empfehlungen der Schweinegesundheitskommission (SGK) zur Freilandhaltung von Schweinen

26. Juli 2017

Doppelte Umzäunung

Prinzip der Empfehlung

Diese Empfehlung der Schweinegesundheitskommission soll sowohl für den Schweinehalter als auch für den Amtstierarzt eine Leitlinie für die Ausgestaltung einer bewilligungsfähigen Freilandhaltung darstellen. Die Leitlinie ersetzt nicht die konkrete Begutachtung im Einzelfall und ermöglicht auch andere gleichwertige Lösungen zu genehmigen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Anforderungen des Tierschutzes unbedingt einzuhalten sind.

Ziel der Empfehlungen

Ein direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen soll jedenfalls verhindert werden. Die in Anhang 3, Abschnitt 1 der Schweinegesundheitsverordnung, BGBl II 2016/406, angeführten Vorgaben werden hiermit in Beispielen präzisiert.

Aktuelles aus dem BMASGK

46

46

Dokumentation im Rahmen der Betriebserhebung

2. Tierschutz		
2.1. keine schwerwiegenden Verstöße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. keine augenscheinlichen Mängel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Mastschweine mit kupierten Schwänzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1. Wenn JA, Betrieb hat Aufzeichnungen über Art und Menge des Beschäftigungsmaterials, Platzangebot, Art und Umfang Tierwohl relevanter Ereignisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2. Betrieb >200 Mastplätze, Kontrolle 2mal/Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haltungsbedingungen (Pkt. 3 bis 8) überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsmaterial überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Tierärztliche Bestandsbetreuung und besondere Untersuchungen gemäß Schweinegesundheits-VO		
10.1. Tierärztliche Beratung durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2. Keine Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche vorhanden (Stallrundgang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3. Keine Benachrichtigungen des Tierhalters an den Betreuungstierarzt (§ 8 Abs. 3 SchwG-VO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht verpflichtend auszufüllen		
10.4. Bauliche Voraussetzungen / besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5. Betriebsablauf / besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6. Reinigung und Desinfektion / besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7. Isolierung und Transport / besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Die Aufnahme der Punkte 2.3 und 10 in die BEP sollten zur Vereinfachung dienen, damit nicht zusätzliche Dokumentationen notwendig sind.
- Es können auch andere Formen der Dokumentation gewählt werden können.
- Mit Übernahme der tierärztlichen Bestandsbetreuung im Rahmen der SchwG-VO sind die Punkte gem. § 8 umzusetzen sind. Unabhängig ob dies im Rahmen der TGD Betriebserhebung oder in einer anderen Form durchgeführt wird.

Aktuelles aus dem BMASGK

47

47

Inhalt

- Die Afrikanische Schweinepest -
- Die Schweinegesundheitsverordnung - Die Empfehlungen
- **Mengenströme Benchmark Systeme**

Aktuelles aus dem BMASGK

48

48

Aktueller Stand

- Wie im Sommer 2017 bei einer Sitzung in Linz vereinbart, sind jetzt die Auswertungen der AGES DSR zu den AB-Abgabedaten für Tierärzte fertig
- BMASGK hat hier ein Projekt mit der AGES DSR finanziert
- Im Februar 2019 werden alle Berichte für alle TÄ fertig gestellt sein
- Diese Berichte werden über den **Zugang via BASG-Homepage** für jeden einzelnen TA mittels Passwort zugänglich und downloadbar sein
- BMASGK wird noch davor alle TÄ sowie die ÖTK mittels Mail darüber informieren
- Für den Sommer 2019 ist eine Evaluierungsrunde (Sitzung) mit interessierten TÄ geplant, um die Berichte weiter zu entwickeln

Aktuelles aus dem BMASGK

49

49

Kurzübersicht des Inhalts der Berichte I

- Erläuterungen zur Erstellung sowie zum Inhalt
- Erläuterungen zur Validierung der Daten
- Gesamtübersicht der Abgabemengen
- Auswertungen je Tierart und zugehöriger Sparte der jeweiligen HAPO im Vergleich
- Appendix

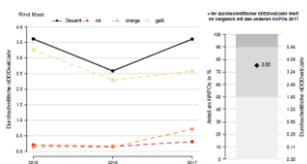


Abbildung 2: Linke: Zeitliche Entwicklung Ihrer nDDDtvet pro Jahr getrennt nach Wirkstoffgruppe und Gesamt. Rechte: Vergleich Ihrer nDDDtvet pro Jahr mit dem nDDDtvet pro Jahr aller anderen tierärztlichen Hauspostleken für das Jahr 2017 (siehe allgemeine Erläuterung in Kap. 5.3)

Aktuelles aus dem BMASGK

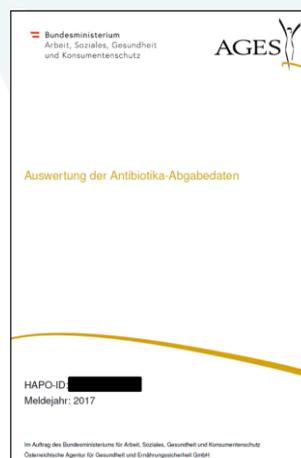


Tabelle 1: Einteilung der Wirkstoffgruppen in drei Kategorien.

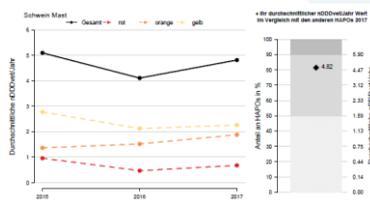
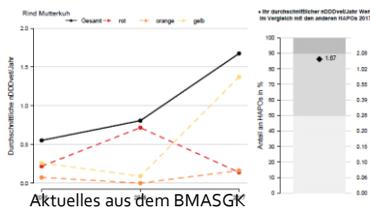
Kategorie	Wirkstoffgruppe
rot	3. und 4. Generation Cephalosporine Fluorchinolone Polymyxine
orange	Makrolide
gelb	alle anderen

50

50

Kurzübersicht des Inhalts der Berichte II

- Die Berichte beinhalten je nach Einsatzgebiet der Tierärztin / des Tierarztes die jeweiligen Tierkategorien
 - Abgabemengen beim **Rind** (Mast, Milch, Mutterkuh, Kälbermast, Jungviehaufzucht, Kombiniert)
 - Abgabemengen beim **Schwein** (Mast, Zucht, Systemferkelaufzucht, Kombiniert)
 - Abgabemengen beim **Geflügel** (Masthuhn, Legehennen, Elterntiere, Junghennen, Mastpute)



51

51

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!



Dr. Ulrich Herzog
Ulrich.Herzog@sozialministerium.at

52